

22.03.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/036/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/036

**Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.04.2019 -							
Rat	04.04.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036). Die Begründung (in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036/1) und die Zusammenfassende Erklärung (in der Fassung der Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/036) haben an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Begründung

Vor dem Hintergrund der Anmerkungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke zu den Belangen des Klimaschutzes in den Bauleitplanungen und der Einleitung eines Verfahrens nach § 172 NKomVG durch die Kommunalaufsicht für den Bebauungsplan Nr. 364 „Südlich Heidestraße“ in Eilvese wurden die Ausführungen zum Kapitel „Klimaschutz“ in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle – 1. BA“ den vorgeschlagenen Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Die Linke entsprechend überarbeitet.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Eilvese
(Anlage 3.1 zur Begründung – siehe Beschlussvorlage Nr. 2019/036)